

Modellversuch sozialpädagogische Pflegefamilien (sppf) des Basler Frauen- vereins, durchgeführt vom Durch- gangsheim „Im Vogelsang“ Basel

Schlussbericht zuhanden des Durchgangsheimes „Im Vogelsang“ und
des Erziehungsdepartementes, Ressort Dienste, Abteilung Sozialpäda-
gogik, Frau Sabine Ammann, Münsterplatz 17, 4001 Basel

Martin Schmid

Basel, im März 2001

<i>Für eilige LeserInnen</i>	3
<i>1. Ausgangslage</i>	4
<i>2. Ziele der Evaluation</i>	5
<i>3. Erhebungskonzept für die erste Auswertung</i>	6
<i>4. Die Interviews</i>	7
4.1 Aussagen der sozialpädagogischen Pflegefamilien	7
4.2 Aussagen der Beistände	10
<i>5. Zusammenfassung</i>	11
<i>6. Ergebnisse und weiterführende Fragen</i>	12
<i>7. Erhebungskonzept für die zweite Auswertung</i>	14
<i>8. Die Befragungen</i>	15
8.1 Antworten der sozialpädagogischen Pflegefamilien	16
8.2 Antworten der Beistände	17
8.3 Antworten der Projektleiter	18
<i>9. Zusammenfassung</i>	20
<i>10. Ergebnisse</i>	21
<i>11. Empfehlungen</i>	23
<i>12. Anhang</i>	25

Für eilige LeserInnen

Das Projekt ‚Sozialpädagogische Pflegefamilie‘ (sppf) sieht vor, dass Kinder, deren familiäre Situation einen Verbleib in der Ursprungsfamilie nicht mehr zulässt, für eine gewisse Zeitspanne in eine Pflegefamilie eingewiesen werden. Innerhalb dieser verfügt mindestens ein Teil der Ehepartner über eine pädagogische Ausbildung. So kann das Kind gezielt gefördert werden, um es auf eine Rückkehr in seine angestammte Familie vorzubereiten. Gleichzeitig wird die Herkunftsfamilie betreut und beraten, so dass sie familiäre Strukturen aufbauen und ihr Kind wieder bei sich aufnehmen kann.

Die vorliegende Evaluation hat ein sehr positives Bild dieses Modells ergeben. Als besonders wertvoll hat sich dabei die Funktion des Durchgangsheimes ‚Vogelsang‘ erwiesen. Es übernimmt die tragende Rolle des Projektes, indem sowohl die Pflegefamilien als auch die Herkunftsfamilien in allen inhaltlichen und administrativen Belangen unterstützt werden. Allmonatliche Sitzungen mit allen Beteiligten bilden hierfür die Grundlage. Nach Bedarf können zusätzliche Gespräche und Kriseninterventionen einberufen werden. Ohne diese stützende Tätigkeit wäre das Projekt undenkbar.

Es wird empfohlen, das Projekt per 1. Januar 2002 als Alternative zu Heimplatzierungen zu anerkennen und es allen einweisenden Fachstellen zugänglich zu machen. Hierfür ist vorderhand die Schaffung einer 35 Prozent-Stelle erforderlich. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf Fr. 42'600. Die Finanzierung ist durch das Ressort Dienste in einem Vertrag mit der Trägerschaft zu regeln.

1 Ausgangslage

Das Heim Vogelsang platziert jährlich durchschnittlich 20 Kinder in Schul- und Kinderheimen sowie in traditionelle Pflegefamilien. Andere Alternativen gibt es im Kanton Basel-Stadt nicht. Viele dieser Kinder kommen aus Familien, deren Konstellation momentan unstabil und wenig konstant ist, trotzdem aber die Hoffnung besteht, dass nach Bewältigung der elterlichen Lebenskrise eine Rückführung des Kindes möglich ist. Bei diesen Kindern stehen Verhaltensauffälligkeiten wie auch familiäre Probleme im Vordergrund. Die Kinder sind jedoch meist sogar sehr gut in der Lage, die öffentlichen Schulen zu besuchen und ihrem Alter entsprechende Beziehungen einzugehen. Eine Heimplatzierung wird der spezifischen Situation dieser Kinder deshalb vielfach nicht gerecht. Auch eine Einweisung in eine herkömmliche Pflegefamilie ist nicht angebracht, handelt es sich dabei doch normalerweise um definitive Unterbringungen.

Das Projekt ‚sppf‘ will nun versuchen, diese Lücke zu schliessen. Den Kindern soll ein kleiner, überschaubarer Rahmen angeboten werden, der sich auf wenige Bezugspersonen beschränkt. Diese bestehen aus einem Ehepaar, das selbst eigene Kinder hat und ein Teil der Partnerschaft über eine Ausbildung im Sozialbereich verfügt. Ein Pflegeverhältnis dieser Art ermöglicht eine optimale fachliche Betreuung rund um die Uhr und vermittelt den Kindern ein familiäres Umfeld, das eine Heimstruktur nicht zu bieten vermag. Die sozialpädagogische Pflegefamilie verpflichtet sich zusätzlich, mit dem Kind auf eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie hinzuwirken. Der zeitliche Rahmen ist auf zwei bis drei Jahre festgesetzt. Sollte eine Rückführung nicht möglich werden, ist die Pflegefamilie verpflichtet, das Kind bis zur Erreichung der Selbständigkeit weiterzubetreuen.

Dem Durchgangsheim Vogelsang kommen innerhalb dieses Projektes unterschiedliche Aufgaben zu: Vor der Platzierung ist es insbesondere für die Auswahl der Kinder verantwortlich, die für eine sozialpädagogische Pflegefamilie geeignet erscheinen. Da die Kinder ohnehin für drei bis fünf Monate im Durchgangsheim verweilen, bleibt genügend Zeit für eine umfassende Abklärung. Innerhalb des Pilotprojektes bestehen Kapazitäten für maximale 5 Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren. Die Herkunftsfamilie muss ihre Einwilligung zur Überweisung geben und zusätzlich bereit sein, mit fachlicher Begleitung familiäre Strukturen zu schaffen, welche eine Wiedereingliederung ihres Kindes mittelfristig ermöglichen soll. Des weiteren muss das Durchgangsheim ‚Vogelsang‘ besorgt sein, dass für die betreffenden Kinder auch tatsächlich Plätze in sozialpädagogischen Pflegefamilien vorhanden sind. Nach der Unterbringung übernimmt das Heim sämtliche Betreuungsarbeiten. Diese bestehen in erster Linie in monatlichen Gesprächen, an denen die sozialpädagogische Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie teilnehmen. Unter Umständen beteiligt sich auch noch der Beistand des Kindes. Telefonische Beratungen und kurzfristig einberaumte Sitzungen seitens aller Beteiligten sind jederzeit möglich. Ein solches Dreiecksmodell soll einen sachlichen Informationsaustausch gewähren und die sozialpädagogische Pflegefamilie von unnötigen Konfrontationen mit der Herkunftsfamilie entlasten.

Im Laufe des Projektes wurden folgende Platzierungen in sppf (sozialpädagogische Pflegefamilien) vorgenommen:

1. D.L. (Jg. 90), Platzierung in sppf am Dezember 1997
2. J.T. (Jg. 91), Platzierung in sppf am Oktober 1998
3. G.S. (Jg. 97), Platzierung in sppf am November 1999
4. R.C. (Jg.), Platzierung in sppf am Januar 2000

5. F.B. (Jg.), Platzierung in sppr am Oktober 2000

Von den fünf Platzierungen musste eine im Februar 2001 abgebrochen werden (G.S.), da sich die Zusammenarbeit zwischen Ursprungs- und Pflegefamilie als unmöglich erwies. Die anderen Platzierungen verlaufen sehr unterschiedlich. Eine Rückplatzierung ist definitiv für den Sommer 2001 vorgesehen. Für die restlichen Kinder kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv abgeschätzt werden, wann und ob überhaupt eine Rückführung in die Herkunftsfamilie stattfinden wird. Es scheint aber immerhin so, als ob während der nächsten zwei Jahre wahrscheinlich 1 – 2 Kinder wieder in ihre angestammte Familie zurückkehren können.

Das Projekt ‚sppf‘ wurde auf den ersten Januar 1997 als Pilotprojekt bewilligt. Es ist dem Durchgangshaus Vogelsang angegliedert und wird durch die dortigen Leiter (R. Schaller / R. Krebs-Germann) betreut. Als Trägerschaft des Projektes fungiert der Basler Frauenverein. Mit dem Projekt wird im Kanton Basel-Stadt Neuland betreten.

2 Ziele der Evaluation

Das Pilotprojekt ‚sppf‘ läuft bis ins Jahr 2002. Bereits Ende 2001 muss überlegt werden, ob und wie das Modell weitergeführt werden soll. Grundlage für die Entscheidung bietet der vorliegende Bericht. Folgende Fragen stehen für eine erste Evaluation primär im Vordergrund:

- Gewährleistet die Platzierung von ausgewählten Kindern in fachlich qualifizierten Pflegefamilien (sppf) verbunden mit der begleitenden, unterstützenden und koordinierenden Beratungstätigkeit durch das Heim Vogelsang einen günstigen Entwicklungsprozess dieser Kinder und eröffnet sie die Möglichkeit einer Rückplatzierung in die Ursprungsfamilie?
- Bietet das Projekt ‚sppf‘ eine Alternative zu den bisher angebotenen und in der Regel dauerhaften Fremdplatzierungen dieser Kinder?

Diese zwei Fragen sind Gegenstand einer ersten Auswertung (Kapitel 3 bis 6). Sie berücksichtigt ausschliesslich die involvierten Fachkräfte (sozialpädagogische Pflegefamilien und Beistände). Dem Evaluationskonzept liegen vier Hypothesen zugrunde:

1. Die Betreuung ausgewählter Kinder in familiäre Betreuungsstrukturen, die sich vor allem kennzeichnen durch Überschaubarkeit, Zuverlässigkeit und Konstanz, begünstigen den Verlauf der kindlichen Gesamtentwicklung.
2. Die Fachlichkeit der betreuenden Bezugspersonen ermöglicht eine wirkungsvolle Unterstützung des kindlichen Entwicklungsprozesses sowie eine reflektierte und konstruktive Zusammenarbeit mit der Ursprungsfamilie mit dem Ziel der Rückplatzierung der Kinder.
3. Die begleitende Beratung der sozialpädagogischen Pflegefamilien sichert den professionellen Standard. Es wird auf eine bestmögliche Umsetzung des Förderplanes für die Kinder hingearbeitet. Dadurch wird zugleich die Gefahr von Abbrüchen der Pflegeverhältnisse im Falle eines Auftretens von pädagogischen Problemen und/oder anderweitig bedingten Krisen vermindert.
4. Die Konstruktion eines Hilffsystems unter Einbezug aller Beteiligten gewährleistet die Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses, die Reflexion pädagogischer Probleme, das rasche Erkennen von Problemstellungen und Krisensituationen zum grösstmöglichen Schutz des Kindes.

Die erste Erhebung (Kapitel 3 bis 6). setzt sich zum Ziel, die aufgeführten vier Hypothesen zu prüfen. Daraus entstehenden Unstimmigkeiten und zusätzlich auftauchende Fragen sollen in einer zweiten und letzten Erhebung (Kapitel 7 – 10) aufgegriffen werden, um am Schluss des Berichtes Empfehlungen (Kapitel 11) für die Weiterführung oder den allfälligen Abbruch des Projektes geben zu können.

3 Erhebungskonzept für die erste Auswertung

Methodisch ergeben sich für das Projekt einige Schwierigkeiten. Einerseits handelt es sich bei der zu untersuchenden Einheit um lediglich fünf Kinder, so dass die erhobenen Daten keine quantitativen Aussagen zulassen. Andererseits fehlt aber auch eine adäquate Vergleichsgruppe, mit welcher die Entwicklung der Kinder in Beziehung gesetzt werden könnte. Auch wurde die Evaluation zu spät gestartet, als dass die Ausgangslage der Kinder noch zu erfassen gewesen wäre. Es wird auch nicht möglich sein, das eigentliche Ziel des Projektes, nämlich die Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilie, zu „bemessen“, da sich gezeigt hat, dass der Prozess der Wiedereingliederung mehr Zeit braucht, als es im Projekt eigentlich vorgesehen ist. Ein Pretest/Posttestverfahren ist demnach ebenfalls nicht möglich. Des weiteren können die Variablen, welche auf den Entwicklungsprozess der Kinder einwirken, methodisch nicht eliminiert werden, um ihnen vorbehaltlos eine Wirkung zuzuschreiben. Hierfür müsste eine Laborsituation nachkonstruiert werden, was im Falle dieses Projektes unmöglich ist.

Aus all diesen Gründen wird es nicht möglich sein, dem Projekt eine Kausalwirkung zuzuschreiben. Eine Aussage im streng wissenschaftlichen Sinn kann daher nicht erfolgen. Die folgenden Ausführungen sind deshalb auch vielmehr als Standortbestimmungen zu verstehen. Sie geben Hinweise auf sich abzeichnende Tendenzen und versuchen, dem Modell für die Zukunft eine Richtung zu geben.

Die besonderen Umstände, welche das Modell bot, verlangten nach einer Methode, die im Rahmen der komplexen Fragestellungen in relativ kurzer Zeit qualitative Aussagen macht. Da in einem ersten Teil der Gesamtevaluation lediglich die sozialpädagogischen Pflegefamilien und die Beistände befragt werden sollten, anerbote sich ein ausführliches Leitfadeninterview. Es richtete seinen Schwerpunkt vor allem auf die Anfangsphase des Projektes. Zudem sollte die aktuelle Situation und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung erhoben werden. Es zeigte sich allerdings, dass einige Fragen nur mit Mühe zu beantworten waren, da die Überweisung in die Pflegefamilie für eine Familie 27, für eine andere 19 und für die restlichen zwischen 12 und 8 Monaten zurücklag. Nur in einer Familie konnte die Anfangssituation adäquat erfasst werden. Die Befragungen wurden im Frühjahr und Herbst 2000 durchgeführt.

Insgesamt fand in dieser ersten Auswertung je ein Interview mit den fünf am Projekt beteiligten Pflegefamilien statt. Die Befragungen dauerten jeweils 120 – 150 Minuten und wurden vor Ort, also bei den Familien zu Hause, abgehalten. In vier von fünf Fällen nahmen beide Ehepartner am Gespräch teil. Das Interview orientierte sich an schriftlich festgehaltenen Fragen (siehe Anhang A), die bei Unklarheiten oder vermuteten Unvollständigkeits der Antworten durch ergänzendes Nachfragen zu komplettieren versucht wurden. Die Informationen wurden während des Gespräches notiert und mit einem beim Interview erstellten Tonband vervollständigt. Die selbe Vorhergehensweise fand bei den Beiständen Anwendung. Allerdings beschränkte sich die Interviewzeit aufgrund der geringeren Fragezahl auf 60 – 90 Minuten.

Um ein umfassendes Bild der Situation rund um das Projekt ‚sppf‘ zu erhalten, wurde ein ausführlicher Fragekatalog zusammengestellt, der weit über die eigentliche Fragestellung hinausging. Im nachhinein erwies sich diese Strategie als richtig, wurden doch erst mit der Verarbeitung des umfangreichen Datenmaterials wichtige Unklarheiten sichtbar, die mit einem kurzgehaltenen Gespräch im Verborgenen geblieben wären.

Die Fragen wurden gebündelt und einzelnen Leitthemen zugeordnet. Für die sozialpädagogischen Pflegefamilien handelt es sich um folgende:

- a) Motivation zur Übernahme eines sozialpädagogischen Pflegeverhältnisses
- b) Fachliche und persönliche Selbsteinschätzung
- c) Erwartungen und Befürchtungen
- d) Kontakt zum Pflegekind
- e) Kontakt zur Herkunftsfamilie
- f) Zusammenarbeit mit dem Heim
- g) Stellungnahme zum Modellversuch ‚sppf‘

Die Fragen für die Beistände waren ähnlich angelegt. Die Leitthemen betrafen folgende Schwerpunkte:

- a) Erfahrungen mit der Platzierung
- b) Erwartungen und Befürchtungen
- c) Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie
- d) Zusammenarbeit mit dem Heim
- e) Stellungnahme zum Modellversuch ‚sppf‘

4 Die Interviews

Das Bündeln der Fragen in Leitthemen erlaubt, die Fülle der Daten übersichtlich darzustellen. Dies soll in drei Schritten geschehen: Zuerst werden die Ergebnisse für jedes Leitthema einzeln wiedergegeben, um dann in einem zweiten Schritt die wichtigsten Resultate, die sich konkret auf die eingangs formulierte Fragestellung beziehen, kurz und prägnant zusammenzufassen. Dank dieser Methode wird es in einem dritten Schritt möglich sein, die Hypothesen zu prüfen und weiterführende Fragen zu formulieren, die Antworten auf die zukünftige Gestaltung des Projektes geben werden.

4.1 Aussagen der sozialpädagogischen Pflegefamilien

- a) *Motivation zur Übernahme eines sozialpädagogischen Pflegeverhältnisses*
 - Die Pflegefamilien haben über persönliche Kontakte zu den Projektleitern von dem Projekt gehört und sich dafür interessiert. Zum Teil sind sie schon seit geraumer Zeit bewährte Pflegefamilien, zum Teil haben sie in unterschiedlichen Kinderheimen gearbeitet und sind dadurch auf das Projekt gestossen.
 - Einerseits sind für die Pflegefamilien private Gründe ausschlaggebend, ein Betreuungsverhältnis dieser Art einzugehen. Die Frage, ob in einem Heim oder zu Hause gearbeitet werden soll, steht dabei im Vordergrund. Die Verbindung des Berufes mit der vermehrten Präsenz zu Hause ist für alle Familien eine ideale Konstellation. So kann das erworbene Fachwissen auch ohne auswärtige Arbeit angewendet werden.
 - Andererseits sind alle Familien vom Projekt überzeugt und begrüßen insbesondere die professionelle Betreuung durch das Heim Vogelsang. So können vor al-

lem Konflikte mit der Herkunftsfamilie abgefedert werden, so dass für die Pflegefamilie eine unkomplizierte Entlastung stattfindet.

b) Fachliche und persönliche Selbsteinschätzung

- Nach Aussagen der Pflegefamilien ist in Bezug auf die erwachsenden Aufgaben eine Fachlichkeit durch eine pädagogische Berufsausbildung unerlässlich. Ferner sollten Ausdauer, Beobachtungsgabe, Nerven, die Fähigkeit zur Abgrenzung, Konsequenz, Phantasie, Intuition und Durchsetzungsvermögen hinzukommen, denn die Erziehung erweist sich als wesentlich schwieriger, als anfänglich erwartet wurde. Zusätzlich muss das Umfeld stimmen. Ein stabiles familiäres Gebilde soll ebenso vorhanden sein wie nachbarschaftliche Vernetzungen und räumliche Strukturen.
- Einige Familien wären froh, wenn sie mehr Erfahrung in heilpädagogischer/therapeutischer Arbeit hätten, um mit den spezifischen Symptomen, welche die Kinder in ihrem Verhalten zum Teil zu Tage fördern, besser umgehen zu können.
- Die Rückplatzierung ist für alle Familien Bestandteil der Erziehungsaufgabe. Auf sie wird speziell hingearbeitet, was aber in besonderem Mass Sensibilität und Reflexionsvermögen von allen erfordert. Der allfällige Austritt des Kindes aus der Pflegefamilie wird nicht nur als erfolgreich erreichtes Ziel empfunden, sondern damit werden für alle auch Schmerzen verbunden sein.

c) Erwartungen und Befürchtungen

- Die Pflegefamilien nehmen ihre Aufgabe unbelastet in Angriff. Hoffnungen hegen aber alle in Bezug auf die Herkunftsfamilie, von der erwartet wird, dass sie die Zeit nutzen und ihr Leben zu meistern beginnt.
- Erwartungen in Bezug auf das Heim, das die Aufgabe der Begleitung der Herkunftsfamilie und der spf übernehmen soll, werden erfüllt.
- Befürchtungen betreffen die eigene Familie, wobei die Aufgabe zwar unterschätzt wird, die Integration des Pflegekindes in die neue Familie aber keine Probleme macht.
- Weitere Befürchtungen sind bezüglich des Pflegekindes aufgetaucht, das sich nicht wohl fühlen und Heimweh haben könnte. Auch diese Befürchtungen erweisen sich als unbegründet.

d) Kontakt zum Pflegekind

- Die Kontakte vor der Einweisung zu den künftig zu betreuenden Kindern werden von allen Pflegefamilien als ausreichend und optimal dosiert empfunden.
- Die allesamt „schwierigen“ Kinder leben sich in ihrem Umfeld sehr gut ein. Veränderungen sind schon nach einigen Monaten gut erkennbar. Sie betreffen vor allem einen Wandel in der Beziehungsgestaltung und im Aufbau des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und der Zunahme der sozialen Kompetenz. Die insgesamt positive Entwicklung verläuft aber in kleinen Schritten, und falls es zu einer Rückführung kommen sollte, ist auf Seiten des Kindes noch viel zu tun.

e) Kontakt zur Herkunftsfamilie

- Alle Pflegefamilien sind froh, mit der Herkunftsfamilie in Bezug auf inhaltliche Angelegenheiten nur über das Heim ‚Vogelsang‘ zu tun zu haben. Dieses verhilft auch in einigen Fälle zu einem konstruktiven Klima zwischen Pflegefamilien und Herkunftsfamilie, so dass mittlerweile einfache organisatorische Abläufe problemlos bilateral abgewickelt werden können.

- Die Situationen in den Herkunftsfamilien haben sich, soweit dies von den Pflegefamilien beurteilt werden kann, sehr unterschiedlich entwickelt. Vier von fünf Ehen sind mittlerweile geschieden, und die Mütter sind zum Teil mit neuen Partnern zusammen. Diese Konstellation ist oft problematisch, da sich weder der neue noch der verflissene Ehemann für das Projekt interessiert.
- In einer Familie findet der Kontakt zur Mutter nur noch über den Beistand statt, während bei allen anderen Familien noch immer ein regelmässiger Austausch vollzogen wird. Die zum Teil aber nicht einfache Zusammenarbeit zwischen Pflegefamilie und den leiblichen Eltern ist von Seiten der Pflegefamilie auf die „persönliche Problematik“ der Herkunftsfamilie zurückzuführen.

f) *Zusammenarbeit mit dem Heim*

- Das Heim bietet verschiedene Angebote der Begleitung und der Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie an:
 - monatliche Gespräche zusammen mit den leiblichen Eltern und, falls erforderlich, mit den Beiständen
 - Hausbesuche verbunden mit Beobachtungen des Kindes (ca. alle 6 Monate)
 - Notfalleinsätze und Kriseninterventionen
 - Angebot der telefonischen und persönlichen Beratung nach Bedarf
- Die regelmässigen Gespräche mit dem Heim ‚Vogelsang‘, der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie werden im Zyklus von einem Monat als genügend bewertet, zumal bei Schwierigkeiten jederzeit eine Sitzung oder eine telefonische Beratung einberaumt werden kann.
- Ohne die professionelle Betreuung durch das Heim ‚Vogelsang‘ wäre dieses Projekt nicht durchführbar. Sie wird auch von allen Beteiligten vorbehaltlos gelobt. Insbesondere hervorgehoben werden der Informationsfluss sowie die Absicherung bezüglich der Verantwortlichkeit für das Kind.
- Einige Familien würden sich während den Beratungen weiterführende und vertiefende Gespräche wünschen, andere sehen in organisatorischen Abläufen (Einberufung von Sitzungen, einfache Abklärungen bei Behörden etc.) Verbesserungsmöglichkeiten.
- Die Abklärung vor der Platzierung durch das Heim ‚Vogelsang‘ und Standortbestimmungen des Entwicklungsstandes des Kindes werden als unerlässlich betrachtet. In einem Pflegefall wurde dies unterlassen, was sich im Nachhinein als schwerwiegender Fehler erwies.
- Fragen, welche die Pflegefamilie und das Kind betreffen, werden nach Aussagen von zwei Familien zu wenig berücksichtigt. Sie fühlen sich mit den erzieherischen Problemen allein gelassen und werden den Eindruck nicht los, dass die Herkunftsfamilie im Zentrum des therapeutischen Interesses steht.

g) *Stellungnahme zum Modellversuch ‚sppf‘*

- Das Modell sppf wird für alle Kinder, die in dieser ersten Phase des Projektes eingewiesen wurden, als einzige wirkliche Alternative zum herkömmlichen Familienverband empfunden.
- Die sozialpädagogischen Pflegefamilien betrachten das Projekt als Ergänzung, nicht aber als Konkurrenz zum heutigen Unterbringungssystem. Das Modell ist demnach auch nicht auf alle Kinder zugeschnitten, sondern wirklich nur auf jene, die eines stabilen Umfeldes in einer möglichst authentischen Familienkonstellation bedürfen.

- Für alle Familien ist das Projekt vor allem deshalb wertvoll, da mit der spezifischen Dreieckskonstellation eine Unterstützung des Pflegeverhältnisses einhergeht, das in herkömmlichen Pflegefamilien in der Art nicht möglich ist.
- Aufgrund der „schwierigen Fälle“ ist eine sozialpädagogische Grundausbildung unerlässlich. So können die anstehenden Erziehungsaufgaben adäquat gemeistert werden.
- Die Bezahlung für diese grossenteils schwierige Aufgabe wird für einige Familien als zu knapp bemessen empfunden.
- Die Rückkehroption sollte vor der Überweisung in ein sozialpädagogisches Pflegeverhältnis sehr genau überprüft werden, da das Hinarbeiten auf dieses Ziel die Erziehung sehr stark beeinflusst.

4.2 Aussagen der Beistände

Von den fünf Beiständen konnten nur vier befragt werden, da wegen vermehrtem Umzug der leiblichen Eltern kein Beistand gefunden werden konnte, der über Erfahrungen mit dem Projekt verfügt.

a) Erfahrungen mit der Platzierung

- Das Projekt wird von allen Beiständen als unentbehrlich betrachtet. Die fachliche Kompetenz in der Erziehung des Kindes sowie die professionelle Betreuung der Herkunftsfamilie werden positiv herausgestrichen. Widersprüche zeigen sich allerdings in den Einweiskriterien: Ein Beistand verfolgt damit primär das Wohl der Herkunftsfamilie, ein anderer jenes des Kindes.
- Die positive Einstellung gegenüber dem Projekt ist nicht zuletzt auf die Fortschritte in der Entwicklung des Kindes zurückzuführen, die von allen Beiständen wahrgenommen werden.
- Die Einweisung war sehr unkompliziert, die Kontakte im Vorfeld richtig dosiert. Ein Beistand hätte sich mehr fachliche Beratung und Unterstützung im Überweisungsentscheid gewünscht.

b) Erwartungen und Befürchtungen

- Alle Beistände sind der festen Überzeugung, dass das Projekt sowohl für die Kinder als auch für die leiblichen Eltern die beste Lösung darstellt.
- Für das Kind sind die Erwartungen, die sich im wesentlichen um eine positive Entwicklung fokussieren, mehrheitlich eingetroffen. Bezüglich der Herkunftsfamilie, von der ebenfalls Schritte in Richtung Stabilität erwartet wurden, bleibt jedoch noch alles offen. So haben es einige Beistände aufgegeben, bei gewissen Eltern teilen einen Veränderungsprozess zu erwarten, andere wiederum sind bereits mit kleinen Erfolgen zufrieden, die einer Rückführung entgegenwirken könnten. Allgemein wird erkannt, dass die Herkunftsfamilien einiges mehr an Zeit benötigen, als dies im Projekt vorgesehen ist.
- Befürchtungen der Beistände betreffen auch die Zusammenarbeit zwischen leiblichen Eltern und Pflegefamilien. Diese Befürchtungen haben sich zum Teil bestätigt, da in zwei von fünf Fällen keine wirklich konstruktive Basis erarbeitet werden konnte.
- In Bezug auf die Pflegefamilien werden von den Beiständen ebenfalls Befürchtungen gehegt, die dahin tendieren, dass das Pflegeverhältnis durch die Betreuung des Kindes und die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie überlastet werden könnte. Diese Befürchtungen sind allerdings nicht eingetreten.

c) *Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie*

- Kontakte mit der Pflegefamilie organisiert das Heim Vogelsang. Ansonsten kommen keine Kontakte zustande. Administrative Angelegenheiten werden aber bei Bedarf telefonisch geregelt.
- Die ca. alle vier Wochen stattfindenden Kontakte mit Herkunftsfamilie und Pflegefamilie werden von zwei Beiständen als wertvoll bezeichnet. Ein Beistand wird zu den Gesprächen nicht mehr eingeladen. Er interpretiert diesen Informationsstopp dahingehend, dass alles in bester Ordnung sei. Ein anderer Beistand fühlt sich zu wenig involviert und würde sich von Sitzungen, zu denen er nicht eingeladen wird, ein Protokoll wünschen.
- Für einen Beistand bringt der Kontakt mit der Pflegefamilie Sicherheit in Bezug auf weitere Entscheidungen, die im Sinne des Kindes getroffen werden müssen.

d) *Zusammenarbeit mit dem Heim*

- Die Zusammenarbeit mit dem Heim findet während der gemeinsamen Gespräche zusammen mit der Pflegefamilie und den leiblichen Eltern statt. Für drei Beistände ist nach anfänglichen Zuständigkeitsschwierigkeiten die Zusammenarbeit zufriedenstellend. Die wenigen Treffen reichen aus, um auf dem neusten Stand zu bleiben. Telefonische Kontakte und Beratungen können jederzeit mit dem Heim initiiert werden. Ein Beistand wünscht sich, regelmässig an den Gesprächen teilnehmen zu können, was offenbar in ihrem Fall vom Heim Vogelsang zu wenig berücksichtigt wird.
- Die Koordination und die Verantwortlichkeit der Gespräche liegen beim Heim Vogelsang, was den Beiständen erlaubt, im Hintergrund zu bleiben. Dies erleichtert die Arbeit mit den leiblichen Eltern.
- Die Zusammenarbeit dient in erster Linie für den notwendigen Informationsfluss sowie als Grundlage für Entscheidungen, die von allen Beteiligten gemeinsam getroffen werden müssen.

e) *Stellungnahme zum Modellversuch ,sppf‘*

- Alle Beistände haben eine sehr positive Einstellung dem Projekt gegenüber. Besonders gelobt werden die professionelle und engagierte Arbeit mit den Kindern und den Herkunftsfamilien.
- Auch bietet für alle Beistände das Projekt die einzige wirkliche Möglichkeit, sowohl die Herkunftsfamilie als auch deren Kinder wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Für einzelne Kinder innerhalb des Versuchsmodells ist das Projekt wie zugeschnitten.
- Am Projekt besonders hervorgehoben wird die Tatsache, dass der Pflegefamilie im Umgang mit der Herkunftsfamilie durch die Zwischenschaltung des Heimes sehr viel Druck weggenommen wird.
- Grenzen sehen die Beistände bei den Herkunftsfamilien, deren Entwicklung nur sehr schwierig zu beeinflussen ist, die angestrebte Rückführung aber wesentlich von ihnen abhängt.

5 Zusammenfassung

Die Interviews mit den Pflegefamilien und den Beiständen weisen übereinstimmende Tendenzen auf. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

- . Das Projekt ,sppf‘ ist ein hilfreiches und unterstützendes Modell für Kinder, die einer intensiven familiären Betreuung bedürfen. Durch die Bereitstellung einer au-

thentischen Familienkonstellation wird es dem Kind möglich, Defizite in seinem Verhalten abzubauen und sich mehr Selbstbewusstsein aufzubauen.

- . Auf eine Rückführung in die Herkunftsfamilie wird in diesem Modell ausdrücklich hingearbeitet, wenn auch dieses Ziel für alle beteiligten Fachkräfte in weite Ferne gerückt ist.
- . Für die sozialpädagogische Pflegefamilie ist insbesondere die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit Schwierigkeiten verbunden. Die Dreieckskonstellation Heim – Pflegefamilie – leibliche Eltern erleichtert diese Aufgabe.
- . Für alle Beteiligten wäre das Projekt ohne die Interventionen des Heims undenkbar. Die Betreuung ist professionell und gewährleistet den für das Gelingen des Projektes unabdingbaren Informationsfluss. Auf organisatorischer und administrativer Ebene sind allerdings noch Verbesserungen notwendig.
- . Eine fundierte Abklärung vor der Überweisung des Kindes in die sozialpädagogische Pflegefamilie ist für das Projekt von grosser Wichtigkeit. Dabei sollte die Situation des Kindes und auch Möglichkeit einer Rückkehr genau ins Auge gefasst werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Beiständinnen ist anzustreben, wobei die Rollen- und Aufgabenteilung klar festgelegt werden muss.
- . Die Fachlichkeit der sozialpädagogischen Pflegefamilie ist von grosser Wichtigkeit für die Erziehung des Kindes. Trotzdem sollten durch das Heim vermehrte und unkomplizierte Hilfestellungen bei dieser Aufgabe angeboten werden, so dass allfällige therapeutische Massnahmen nicht zu kurz kommen.

6 Ergebnisse und weiterführende Fragen

Die im Frühling und im Herbst 2000 vorgenommene Auswertung der Daten hat noch einige Unklarheiten aufgezeigt. Diese werden insbesondere dann ersichtlich, wenn mit den Antworten der Pflegefamilien und der Beistände die eingangs gestellten Hypothesen geprüft werden. Dies soll im folgenden dargelegt werden.

1. Die Betreuung ausgewählter Kinder in familiären Betreuungsstrukturen, die sich vor allem kennzeichnen durch Überschaubarkeit, Zuverlässigkeit und Konstanz, begünstigen den Verlauf der kindlichen Gesamtentwicklung.

Es hat sich gezeigt, dass die Pflegefamilien in jeder Beziehung einen ausgezeichneten Rahmen bieten, der den Anforderungen einer authentischen Familienkonstellation voll und ganz entspricht. Überschaubarkeit, Zuverlässigkeit und Konstanz sind nur einige Komponenten, welche die Familien erfüllen. Hinzu kommen noch Aspekte wie räumliche Strukturen, eine kinderfreundliche Umgebung, die Vernetzung mit anderen Kindern sowie das vielfältige Beziehungsgeflecht der Pflegefamilien. All diese Punkte weisen darauf hin, dass die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst wird. Da das Kind aber im Gespräch nur am Rande Thema der Befragung war, kann die aufgestellte Hypothese noch nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Dieser Punkt ist aber für die Beurteilung des Projektes von sehr grosser Wichtigkeit, so dass es dringend notwendig ist, diesen Aspekt nochmals aufzugreifen, um ihn in den Gesamtkontext des Modells zu stellen.

Für den weiteren Verlauf der Untersuchung ergibt sich sodann folgende Frage:

→ Welche Veränderungen haben sich während der Betreuungsphasen in der Entwicklung des Kindes eingestellt? Verläuft die Entwicklung positiv?

2. Die Fachlichkeit der betreuenden Bezugspersonen ermöglicht eine wirkungsvolle Unterstützung des kindlichen Entwicklungsprozesses sowie eine reflektierte und

konstruktive Zusammenarbeit mit der Ursprungsfamilie mit dem Ziel der Rückplatzierung der Kinder.

Diese Hypothese tangiert gleich drei Aspekte der Untersuchung. Im ersten Punkt wird die Fachlichkeit der Bezugspersonen angesprochen. Nach Aussagen sowohl der Pflegefamilien als auch der Beistände ist diese unabdingbar. Das Hintergrundwissen über kindliche Schwierigkeiten und deren Bewältigung ermöglichen ein konstruktives Hilfesystem und einen immer wieder neuen Zugang zum Kind. In der Selbsteinschätzung bezüglich der Pflegeaufgabe werden noch zusätzliche Eigenschaften aufgezählt, welche für die Betreuung dieser meist „schwierigen“ Kinder dienlich sind. Diese betreffen insbesondere Punkte wie Geduld, Präsenz, Einfühlungsvermögen, Phantasie, Interpretationsvermögen, Intuition etc. Dass diese Eigenschaften in besonderem Mass die Fachlichkeit für diese Aufgabe ergänzen, ist ausser Zweifel. Es stellt sich allerdings die Frage, wie diese Eigenschaften vor Antritt des Pflegeverhältnisses durch das Heim Vogelsang im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung überprüft werden können.

Der zweite Punkt betrifft die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Es hat sich gezeigt, dass nicht in allen Fällen eine konstruktive Zusammenarbeit erwirkt werden konnte. Alle Pflegefamilien sind froh, das Heim Vogelsang als vermittelnde Instanz zwischen sich und der Herkunftsfamilie eingeschaltet zu wissen. Immerhin funktionieren aber in der Mehrheit der Fälle einfache organisatorische Abläufe nunmehr bilateral, was aber die Hypothese noch nicht verifiziert. Offen bleibt demnach, wie und ob überhaupt eine konstruktives Zusammenwirken der Pflegefamilien mit den leiblichen Eltern garantiert werden kann. Da die Entwicklung der Herkunftsfamilie ein entscheidender Faktor für die Rückführung des Kindes ist, soll auch dieser Punkt nochmals aufgegriffen werden. Schon jetzt muss aber festgehalten werden, dass niemand für eine Zusammenarbeit gezwungen werden kann und der Weg, den die Ursprungsfamilie einschlägt, nur in sehr geringem Mass beeinflussbar ist. Deshalb soll im weiteren Verlauf der Untersuchung das Auswahlverfahren aufgegriffen werden, bei welchem sich entscheidet, wie und ob der Familie die grundsätzliche Fähigkeit zur Herstellung familiärer Strukturen attestiert wird.

Der dritte Punkt betrifft die Rückführung. Bis jetzt kann erst in einem Fall angenommen werden, dass wahrscheinlich eine Rückführung stattfinden wird. Alle andern Pflegeverhältnisse sind noch offen, da insbesondere auf Seiten der Herkunftsfamilie noch vieles im argen liegt. Der Zeitraum von 2 – 3 Jahren, welcher das Modell für die Fremdbetreuung vorsieht, ist aber mit Sicherheit zu kurz bemessen. Es muss deshalb grundsätzlich die Frage der Rückkehroption aufgeworfen und überlegt werden, inwiefern dieses Ziel in diesem Modell überhaupt noch gerechtfertigt ist.

Für den weiteren Verlauf der Untersuchung ergeben sich sodann folgende Fragen:

→ Nach welchen Kriterien und Prozedere werden die Pflegefamilien, die Herkunftsfamilien und die einzuweisenden Kinder ausgewählt und welchen Einfluss hat dies auf die Betreuung?

→ Kann das Modell auch ohne die Option ‚Rückkehr in die Herkunftsfamilie‘ Bestand haben?

3. Die begleitende Beratung der sozialpädagogischen Pflegefamilien sichert den professionellen Standard. Es wird auf eine bestmögliche Umsetzung des Förderplanes für die Kinder hingearbeitet. Dadurch wird zugleich die Gefahr von Abbrüchen der Pflegeverhältnisse im Falle eines Auftretens von pädagogischen Problemen und/oder anderweitig bedingten Krisen vermindert.

Die professionelle Beratung und Unterstützung durch das Heim Vogelsang wird von allen Beteiligten wertgeschätzt und als unerlässlich empfunden. Insbesondere die Arbeit mit der Herkunftsfamilie sowie die vermittelnden Gespräche zwischen den verschiedenen Partnern machen das Projekt wertvoll. Die Bereitschaft, auch in Krisensituationen und Notfällen jederzeit eine Ansprechperson finden zu können, vermittelt Sicherheit und Rückhalt. Die konkrete Unterstützung in erzieherischen Anliegen wird allerdings nicht von allen Pflegefamilien in gleicher Weise gelobt. Einige finden sie ausreichend, andere fühlen sich alleingelassen. Um die individuellen Bedürfnisse in erzieherischen Belangen noch besser erfassen zu können, soll deshalb die Frage noch der künftigen Organisationsstruktur aufgegriffen werden.

Für den weiteren Verlauf der Untersuchung ergibt sich sodann folgende Frage:

→ Welche Institution mit welcher Organisationsstruktur ist für das Projekt am geeignetsten?

4. Die Konstruktion eines Hilfsystems unter Einbezug aller Beteiligter gewährleistet die Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses, die Reflexion pädagogischer Probleme, das rasche Erkennen von Problemstellungen und Krisensituationen zum grösstmöglichen Schutz des Kindes.

Das Hilfesystem weist einen hohen professionellen Standard auf. Die Notwendigkeit eines solchen Systems steht für alle Beteiligten ausser Zweifel, und es wäre undenklich, das Modell ohne diese Massnahmen durchzuführen. Die meisten Befragungen ergaben dann auch diesbezüglich keine Kritik. Wünschenswert wären einzig einige inhaltliche Vertiefungen sowie die Vereinfachung organisatorischer und administrativer Abläufe. Im weiteren Verlauf der Untersuchung soll deshalb der Frage nachgegangen werden, mit welchen zusätzlichen Massnahmen diesen Wünschen allenfalls entsprochen werden könnte und welche andersweitigen Hilfestellungen allen Beteiligten am ehesten dienlich wären.

Für den weiteren Verlauf der Untersuchung ergibt sich sodann folgende Frage:

→ Mit welchen zusätzlichen Hilfestellungen wären der sozialpädagogischen Pflegefamilie, der Herkunftsfamilie und dem Kind am ehesten gedient?

Die aufgeführten Fragen dienen als Grundlage für die weiterführende Untersuchung. Zusätzlich muss aber noch ein dringender Punkt aufgegriffen werden, der bis anhin vernachlässigt wurde: die Kosten. Diese fanden bis jetzt keine Berücksichtigung, da zuerst die grundsätzliche Tauglichkeit des Projektes geprüft werden sollte. Da sich nun aber herausgestellt hat, dass es sich bei diesem Modell um eine durchaus machbare Alternative zu den herkömmlichen Unterbringungsmöglichkeiten handelt, soll dieser Aspekt in die weitere Erhebung miteinfließen.

Für den weiteren Verlauf der Untersuchung ergibt sich sodann folgende Frage:

→ Welchen Einfluss haben die Kosten auf die Gestaltung des Modells?

7 Erhebungskonzept für die zweite Auswertung

Die bereits dargelegten methodischen Schwierigkeiten, welche sich bei der Evaluation des Projektes ergeben haben, bleiben auch für die zweite Auswertung grundsätzlich gleich. Der Unterschied zur ersten Auswertung besteht nun aber darin, dass die Qualität und der Sinn des Projektes diesmal nicht mehr hinterfragt werden müssen,

sondern gezielte Fragen aufgegriffen werden können, welche für die künftigen Strukturen bestimmend sein sollen. Für die Datenerhebung sind deshalb insofern Änderungen vorgesehen, als dass sie nicht mehr Auskunft über die generelle Befindlichkeit geben müssen, sondern konkrete Antworten auf präzise Fragen liefern sollen. Methodisch ändert sich der Zugang deshalb ein wenig und der Kreis der Befragten Fachkräfte wird mit den Projektleitern ergänzt. Das Konzept für die zweite Befragung sieht daher wie folgt aus:

5 Sozialpädagogische Pflegefamilie	standardisierte Fragebogen
4 Beistände	standardisierte Fragebogen
2 Projektleiter	gemeinsames Leitfadenterview Analyse von Sekundärdaten

Sowohl den Fragebogen als auch dem Leitfadenterview liegen sechs verschiedene Leitthemen zugrunde. Diese strukturieren alle drei Befragungen in der selben Weise:

- a) Auswahl und Zusammenarbeit
- b) Ausbau
- c) Massnahmen
- d) Rückführung
- e) Finanzen
- f) Entwicklung des Kindes

Den jeweiligen Leitthemen sind spezifische Fragen zugeordnet, die für die Pflegefamilie, für die Beistände und für die Projektleiter unterschiedlichen Inhaltes sind. Die Befragungen fanden im Januar 2001 statt. Insgesamt wurden neun Fragebogen verschickt. Alle wurden beantwortet und zurückgesandt. Das Interview mit den Projektleitern dauerte rund zwei Stunden. Die Antworten wurden notiert und später mit der während der Befragung erstellten Tonbandaufzeichnung ergänzt.

Für die Punkte ‚Entwicklung des Kindes‘ und ‚Finanzen‘ war es nötig, Sekundärdaten des Heimes beizuziehen. Diese werden am Schluss der nachfolgenden Interview- und Fragebogen-Auswertung analysiert.

8 Die Befragungen

Anhand der aufgestellten Leitthemen wird es wiederum möglich sein, die Auswertung der eingegangenen Daten übersichtlich darzustellen. Auf eine exakte quantitative Analyse der Fragebogen soll aber verzichtet werden, da deren Zahl zu gering ist, als dass sich eine statistische Aufbereitung lohnen würde. Die eingegangenen Antworten werden aber im Text verarbeitet und gleich unter den jeweiligen Leitthemen aufgeführt und interpretiert.

Auch in dieser zweiten Umfrage werden die Antworten der einzelnen Fachkräfte getrennt ausgewertet und erst in einer kurzen Zusammenfassung miteinander verarbeitet. Hernach sollen die Fragen, die sich aus der Prüfung der Hypothesen ergeben haben, nochmals aufgegriffen und mit den Ergebnissen der zweiten Befragung beantwortet werden. Anschliessend wird es möglich sein, Empfehlungen für die Weiterführung des Projektes abzugeben.

8.1 Antworten der sozialpädagogischen Pflegefamilien

a) Auswahl und Zusammenarbeit

- In vier von fünf Fällen hat sich gezeigt, dass das Projekt für das Kind und für die Herkunftsfamilie die wohl einzige Möglichkeit ist, für alle Beteiligten einen konstruktiven Entwicklungsprozess in Gang zu setzen. Im vierten Fall wäre wohl ein therapeutisches Wohnheim eine sinnvollere Alternative gewesen. Dass es dazu nicht gekommen ist, liegt einzig und allein an der fehlenden Abklärung, die für alle anderen Kinder durch das Heim Vogelsang zwar gemacht, in diesem speziellen Fall jedoch vernachlässigt wurde.
- Massgeblich für die Auswahl der Pflegefamilie ist in erster Linie die Ausbildung. Zudem kannten vier von fünf Familien mindestens einen der Projektleiter aus einer früheren Anstellung im Heim Vogelsang oder aus ihrem privaten Umfeld. Nur eine Familie wurde nebst der Ausbildung lediglich aufgrund ihrer zusätzlichen Qualifikation als bewährte Pflegefamilie ausgewählt.
- Über die Entwicklung und die Betreuung der Herkunftsfamilie kann aufgrund der Antworten keine definitive Aussage gemacht werden. Das Thema scheint heikel zu sein und wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Das Heim Vogelsang sollte jedenfalls mit grösstmöglicher Transparenz arbeiten und der Herkunftsfamilie im Sinne aller die bestmöglichen Hilfestellungen gewähren.
- Lediglich eine Familie ist mit der Unterstützung und Beratung bezüglich der Erziehung des Kindes unzufrieden. Eine andere würde es begrüßen, wenn das Heim Vogelsang vermehrte Standortbestimmungen und therapeutische Massnahmen anbieten würde. Eine dritte Familie wünscht sich vermehrte Zielformulierungen.

b) Ausbau

- Bezüglich der künftigen Organisationsstruktur zeigt sich, dass sowohl administrative Belange als auch Beratungsgespräche ausschliesslich von involvierten Vertrauenspersonen gewünscht werden. Für zwei Familien ist es gar unerdenklich, Beratungen ausserhalb des Heimes Vogelsang durch andere Fachkräfte zu beanspruchen. Vorteile in den Gesprächen durch die im Heim involvierten Projektleiter sehen die Familien insbesondere in deren Erfahrungshintergrund sowie deren Kenntnisse über die Probleme, die im Umgang mit den „schwierigen“ Kindern entstehen können. Eine Familie erwähnt noch die Erreichbarkeit der Fachkräfte, die durch das Heim nahezu rund um die Uhr gewährleistet ist.
- Eine Abkoppelung der Beratungsgespräche vom Durchgangsheim Vogelsang scheint nach Ansicht der Pflegefamilien wenig sinnvoll.

c) Massnahmen

- Vier von fünf Pflegefamilien hätten sich vor der Übernahme des Pflegeverhältnisses mehr Informationen über die Herkunft und die Umstände der Einweisung des Pflegekindes gewünscht. Es ist anzunehmen, dass diese Informationen den Entscheid, ein Pflegeverhältnis dieser Art einzugehen, beeinflusst hätte. Zwei diesbezüglich Fragen werden von drei Familien verneint, die beiden anderen drücken sich vage aus und haben das Feld ‚kommt auf den Inhalt des Berichtes an‘ angekreuzt.
- Eine Familie ist mit dem Angebot an Weiterbildung und Supervision des Heimes Vogelsang zufrieden. Eine andere möchte darüber keine Angaben machen und die drei letzten vermissen ein eben solches Angebot.

- Vier von fünf Familien sind mit ihren Entscheidungsbefugnissen in Bezug auf die Erziehung zufrieden. Eine Familie wünscht sich mehr Kompetenzen im Hinblick auf die Verordnung von therapeutischen Massnahmen.
- Drei von fünf Familien würden einen regelmässigen Austausch mit anderen sozialpädagogischen Pflegefamilien begrüssen.

d) *Rückführung*

- Mit Vorbehalten hätten sich alle Familien auch für ein Pflegeverhältnis ausgesprochen, das keine Rückkehroption in sich bergen würde.
- Im Falle einer Dauerunterbringung wäre nur eine Familie bereit, den Status einer normalen Pflegefamilie einzunehmen, und dies auch nur dann, wenn die Bezahlung wie bisher erfolgen würde. Alle anderen Familien möchten gerne weiter betreut werden und mindestens das Angebot eines allmonatlichen Gespräches beanspruchen können.
- Nach Ansicht zweier Familien verläuft die Entwicklung der Herkunftsfamilie negativ. Eine Familie hat zu wenig Einblick, um darüber urteilen zu können und eine andere schätzt die Entwicklung zumindest eines Elternteils als positiv ein. In einer Herkunftsfamilie scheint die Entwicklung zu stagnieren.

e) *Finanzen*

- Alle Familien wünschen sich einen Tagesansatz von Fr. 90 – 110 oder mehr. Im Falle einer Dauerunterbringung wären nur zwei Familien unter Umständen bereit, eine Schmälerung des Taggeldes in Kauf zu nehmen.

8.2 Antworten der Beistände

a) *Auswahl und Zusammenarbeit*

- Alle Beistände sind der Meinung, dass sowohl für die Herkunftsfamilie als auch für die Kinder das Projekt die einzige wirkliche Alternative zu den bisherigen Unterbringungen ist. Weder ein Heim noch eine herkömmliche Pflegefamilie hätten das bieten können, was mit der Einweisung in eine sozialpädagogische Pflegefamilie angestrebt wird.
- Drei von vier Beiständen sind zufrieden sowohl mit der Betreuung der Herkunftsfamilie als auch mit jener des Kindes. Auch genügen ihnen die Informationen, welche sie bezüglich der Entwicklung der Herkunftsfamilie erhalten. Nur ein Beistand hätte gern mehr Informationen und ist auch der Meinung, dass die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und des Kindes verbesserungswürdig ist.

b) *Ausbau*

- Anders als die sozialpädagogischen Pflegefamilien könnten sich die Beistände eine externe Beratung durch eine qualifizierte Fachkraft durchaus vorstellen, solange die Qualität dabei garantiert ist. Auch administrative Dinge könnten über neutrale Personen abgewickelt werden, sofern es sich um Vertrauenspersonen handelt, die mit dem Projekt vertraut sind.
- Allerdings werden diese Aussagen im nächsten Frageblock gleich relativiert, in dem der Stellenwert des Heimes Vogelsang in Bezug auf seine beratende Funktion thematisiert wird. In allen Antworten widerspiegelt sich die unentbehrliche Fachlichkeit des Heimes, die Sicherheit bei einer allfälligen Rücknahme, der Erfahrungshintergrund, die Kenntnisse der Probleme sowie die Erreichbarkeit in Notfällen nahezu rund um die Uhr.

c) *Massnahmen*

- Keine der Beistände ist an einem Bericht über die Umstände der Einweisung des Kindes interessiert. Auch weisen die Antworten eher darauf hin, dass die Hintergründe der Pflegefamilie und die Situation des Kindes die Entscheidung nicht oder nur unerheblich beeinflusst hätte.
- Zwei von vier Beiständen würden sich einen Austausch mit anderen Fachkräften bezüglich dieses Projektes wünschen.

d) *Rückführung*

- Unter Vorbehalt hätten sich alle Beistände auch für ein Pflegeverhältnis entschieden, das ohne die Option Rückkehr durchgeführt worden wäre.
- Im Falle, dass keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie stattfinden kann, wünschen sich alle Pflegefamilien zumindest eine weiterführende Betreuung des Kindes durch das Heim. Nach Möglichkeit wäre es aber angebracht, das Beratungsangebot so beizubehalten und weiterhin alle involvierten Beteiligten mindestens einmal im Monat zu einem Gespräch einzuladen.
- Nur ein Beistand ist der Meinung, dass die Entwicklung der Herkunftsfamilie in bezug auf eine Rückführung positiv verläuft. Bei zwei anderen Familien scheint die Entwicklung negativ zu verlaufen und bei einer vierten zu stagnieren.

8.3 Antworten der Projektleiter

a) *Auswahl und Zusammenarbeit*

- Für die Projektleiter ist in erster Linie das Kind entscheidend, um ein sozialpädagogisches Pflegeverhältnis in Erwägung zu ziehen. Erst in zweiter Linie wird die Herkunftsfamilie betrachtet. Sie muss grundsätzlich dem Projekt zustimmen und bereit sein, einen Veränderungsprozess einzugehen, um das Kind nach einigen Jahren der Fremdbetreuung wieder in die eigene Familie zu integrieren. Ziel des Projektes ist demnach die Rückführung, für welche die Herkunftsfamilie eine Chance zu mindestens zwei Dritteln gewährleisten muss. Diese Chance wird von den Projektleitern abgeschätzt, welche die Familie seit der Einweisung des Kindes in das Durchgangsheim kennen.
- Nachdem Kind und Herkunftsfamilie bestimmt sind, beginnt die Auswahl der sozialpädagogischen Pflegefamilie. Sie muss über eine Ausbildung im Sozialbereich verfügen, aus Mann und Frau bestehen und möglichst eigene Kinder haben, über genügend Wohn- und Lebensraum verfügen, dem Projekt positiv gegenüberstehen und Bereitschaft zeigen, mit der Herkunftsfamilie, den einweisenden Behörden und dem Heim zusammenzuarbeiten sowie garantieren können, dass sie auf die finanzielle Vergütung nicht angewiesen ist. Diese objektiven Auswahlkriterien werden ergänzt durch subjektive Einschätzungen der Projektleiter, welche die gemeinsamen Berührungspunkte aller Beteiligten zu bemessen versuchen.
- Als Alternative zu den sozialpädagogischen Pflegefamilien würde sich lediglich eine Heimunterbringung anbieten, da eine Überweisung in eine herkömmliche Pflegefamilie meist definitiv ist. Diese arbeitet dann auch meist auf eine Integration in die eigene Familie hin und verfolgt keine Rückkehroption.
- Der Entscheid für eine Überweisung fällt die Herkunftsfamilie. Das Heim kann nur beratende und empfehlende Funktionen übernehmen.
- Die Betreuung des Kindes wird der Pflegefamilie überlassen. Eine Beobachtung der Entwicklung findet durch das Heim ungefähr alle sechs Monate statt. Dabei stehen nicht Persönlichkeitstests im Vordergrund, sondern einfache Kontakte, die sich auf die Lebenswelten der Kinder beziehen.

- Im Heim laufen alle Fäden zusammen. Es garantiert einen Austausch mit allen Beteiligten einmal im Monat. Diese Sitzungen dienen zur Schlichtung und als Auffangbecken bei Problemen. Weiterführende Betreuungen sind punktuell und werden individuell vereinbart.
- Bis jetzt kann erst eine Rückführung konkret ins Auge gefasst werden. Bei zwei Familien ist die Situation noch offen und bei den restlichen zwei kann davon ausgegangen werden, dass keine Rückführung stattfinden wird. Ausschlaggebend ist in allen Fällen die Herkunftsfamilie, deren Entwicklung Entscheidungsgrundlage für die Rückführung ist.

b) Ausbau

- Die Zahl der Kinder, welche sich für ein sozialpädagogisches Pflegeverhältnis eignen, ist sehr schwankend. Zum Teil kommen mehrere Kinder in Frage, zum Teil sind es gar keine. Grundsätzlich wäre der Bedarf an Pflegeplätzen seitens der Kinder wahrscheinlich grösser, doch wollen die Heime voll sein und rentieren. Deshalb besteht auch kein Anreizsystem für andere Heime, ein sozialpädagogisches Pflegeprojekt aufzubauen. Eine entgegengesetzte Gefahr bei Überweisungen besteht auch dann, wenn das Durchgangsheim voll ist und quasi im Notfall auf das Projekt zurückgreifen muss.
- Zur Zeit sind 5 Pflegefamilien im Einsatz und etwa 3 – 5 sind noch in „Reserve“. Diese konnten durch Mund-zu-Mund-Propaganda ausgemacht werden. Für die Projektleiter sind bei fünf Betreuungsverhältnissen die Kapazitäten ausgeschöpft.
- Die Projektleiter müssen für ihre Aufgabe über eine Ausbildung in Familientherapie oder Partnertherapie verfügen. Zudem sollten sie Erfahrung und Organisations-talent sowie Kriseninterventionsfreudigkeit mitbringen.
- Für die Projektleiter ist, wie auch für die Pflegefamilien, eine ausgelagerte Beratung wenig sinnvoll, da sich die zuständige Fachkraft aufwendig einarbeiten müsste, was sich die Betreuer im Durchgangsheim automatisch angeeignet haben. Die Projektleiter kennen die Situation und die Umstände der Einweisung und sind mit der Herkunftsfamilie in Kontakt.
- Das System kontrolliert die Qualität selbst. Ohne Qualität wird es kippen und zum Scheitern verurteilt sein.

c) Massnahmen

- In erzieherischer Hinsicht werden die Pflegefamilien ebenfalls monatlich an den gemeinsamen Sitzungen beraten. Einzelgespräche und Spontaninterventionen sind möglich. Ein Angebot an Erziehungsberatung besteht, wird aber unterschiedlich wahrgenommen.
- Therapeutische Massnahmen für die Kinder werden ausgelagert und meist von den Krankenkassen bezahlt. Den Herkunftsfamilien können bestenfalls Therapien empfohlen, nicht aber verordnet werden.
- Weiterbildungen, welche spezifische ‚sppf-Themen‘ betreffen, werden vom Heim nicht angeboten. Hierfür fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen. Institutionalisierte Kontakte zwischen den sozialpädagogischen Pflegefamilien gibt es nicht.

d) Rückführung

- Ob eine Rückführung wirklich vollzogen werden kann, wird von allen Beteiligten gemeinsam entschieden. In Bezug auf die Herkunftsfamilie müssen insbesondere die beim Start des Projektes gefassten Ziele erfüllt sein, die vor allem die Erziehungs-kompetenz und die Wohn- und Lebenssituation betreffen. Die erzieheri-

schen Vorbereitungen für eine Rückführung dauern mindestens ein halbes Jahr. Das Kind sollte soziale Fähigkeiten entwickelt haben.

- Kann keine Rückführung stattfinden, stellt sich mit einer fließenden Übergangsphase ein normales Pflegeverhältnis mit allen (finanziellen) Konsequenzen ein. Die Beistände müssen dann wieder vermehrt ihre Aufgabe wahrnehmen. Sie müssen auch entscheiden, ob die Herkunftsfamilie durch andere Institutionen weiterbetreut werden soll.
- Eine Einweisung in ein sozialpädagogisches Pflegeverhältnis ohne Rückkehroption ist in diesem Projekt nicht vorgesehen.

e) *Finanzen*

- Für alle Pflegefamilien lässt sich ein zeitlicher Aufwand von 476 Stunden für das Jahr 2000 errechnen. Dies entspricht einer 5 Prozent-Stelle pro Familie. In diesem Aufwand nicht miteingerechnet sind alle Kriseneinsätze, Konzept- und Evaluationsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Suche von neuen Pflegefamilien etc.

f) *Entwicklung des Kindes*

- Aufgrund der Auswertungen, die durch das Heim ‚Vogelsang‘ im April 00 und im Februar 01 gemacht wurden und in schriftlicher Form vorliegen, können nun gesicherte Aussagen über die Entwicklung der Kinder gemacht werden. Grundsätzlich bestätigt sich die Tendenz, die von den Beiständen und den Pflegefamilien schon in der ersten Auswertung wahrgenommen wurde: Entwicklungsschritte sind erkennbar, wenn sich diese auch nur sehr langsam vollziehen.
- Von den insgesamt fünf Pflegekindern können allerdings bei zweien keine zuverlässigen Angaben gemacht werden. Bei einem Kind, das mit im Alter von zwei Jahren ohne Abklärung durch das Durchgangsheim platziert wurde, musste das Pflegeverhältnis abgebrochen werden. Dies liegt aber weniger an mangelnden Fortschritten in der Entwicklung als vielmehr an der Unmöglichkeit der Zusammenarbeit zwischen der Ursprungs- und der Pflegefamilie. Das andere Kind wurde erst im Oktober 2000 platziert, so dass noch keine gesicherten Angaben über die Entwicklung gemacht werden können. Es hat sich aber gezeigt, dass das Pflegeverhältnis gut angelaufen ist.
- Die restlichen drei Kinder, die sich nunmehr in der Pflegefamilie eingelebt haben, zeigen positive Veränderungen in der äusserlichen Erscheinung, im Sozialverhalten, in der Reifung sowie in ihrem Selbstwertgefühl. Verhaltensmuster, mit denen sie sich zu Beginn des Pflegeverhältnisses in Szene setzen mussten, werden langsam abgelegt. Allgemein scheint sich bei den Kindern eine Entspannung einzustellen, die sich auch in ihrer Einstellung zur Schulen sowie mit der dort abverlangten Konzentrationsfähigkeit äussert.

9 Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse der drei Befragungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Projekt erweist sich auch in der zweiten Erhebung als ein Modell, das für eine bestimmte Gruppe von Kindern absolut notwendig ist. Eine vorherige Abklärung über die Eignung des Kindes sowie der spezifischen Situation der Herkunftsfamilie durch das Heim Vogelsang ist allerdings unabdingbar.
- Es hat sich gezeigt, dass die sozialpädagogischen Pflegefamilien mit der Erziehung der Kinder sehr stark gefordert und belastet werden. Die vom Durchgangs-

heim angebotenen monatlichen Gespräche reichen oft nicht aus, diesbezüglich genügend fachliche Unterstützung zu gewährleisten.

- Von grosser Wichtigkeit für das Gelingen des Projektes ist der Informationsfluss. Er sollte alle Beteiligten in gleicher Weise erreichen, sofern dies von ihnen nicht ausdrücklich anders gewünscht wird.
- Eine Beratung nach der Überweisung in eine sozialpädagogische Pflegefamilie macht nur dann wirklich Sinn, wenn sie durch die Projektleiter übernommen wird, da sie am besten Bescheid wissen über die spezifische Situation der Kinder und der Herkunftsfamilie.
- Von Seiten der Pflegefamilien werden gegenseitige Treffen sowie spezifische Weiterbildungen gewünscht.
- Sollte eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich sein, wird von Seiten der Pflegefamilie eine weiterführende Betreuung durch das Heim Vogelsang erwünscht. Aufgrund der „schwierigen“ Kinder wird eine Bezahlung von 90 – 110 Fr. als angemessen betrachtet.
- Die Situation in der Herkunftsfamilie entscheidet meist, ob ein Kind wieder dorthin zurückgeführt werden kann. In 2 – 3 Familien scheint sich abzuzeichnen, dass die Kinder dort wieder integriert werden können.
- Der zeitliche Aufwand pro Familie entspricht für das Jahr 2000 ungefähr einer 5 Prozent-Stelle.
- Die Entwicklung der Kinder verläuft positiv, wenn auch nur kleine Schritte ausmachen sind.

10 Ergebnisse

Die drei Befragungen erlauben es, die nach der ersten Auswertung aufgetauchten Fragen angemessen zu beantworten. Es ergibt sich so ein umfassendes Bild des Modells, das erlauben wird, einige Empfehlungen für eine zukünftige Gestaltung abzugeben. Doch zuerst zu den Fragen:

→ Nach welchen Kriterien und Prozedere werden die Pflegefamilien, die Herkunftsfamilien und die einzuweisenden Kinder ausgewählt und welchen Einfluss hat dies auf die Betreuung?

- Die Pflegefamilien müssen in diesem Modell für die Übernahme eines Kindes über eine Ausbildung im Sozialbereich verfügen, möglichst eigene Kinder haben und genügend Wohn- und Lebensraum bereitstellen können. Mit diesen Kriterien wird eine fachliche Erziehung und die Qualität des Modells garantiert. Weitere Faktoren wie Intuition, Geduld etc. werden bei der Vergabe von Pflegeplätzen eher gefühlsmässig beurteilt. Die Pflegefamilien werden hauptsächlich durch Mund-zu-Mund-Propaganda rekrutiert.
- Das Kind muss primär in der Lage sein, soziale Beziehungen eingehen und die öffentliche Schule besuchen zu können. Es soll zwischen 7 und 12 Jahre alt sein.
- Die Auswahl der Herkunftsfamilie ist die grösste Knacknuss. Ihr sollte deshalb auch grosse Aufmerksamkeit zukommen, da eine Rückführung im wesentlichen von ihr abhängt. Die Beurteilung vor der Überweisung muss eindeutig aufzeigen, dass sehr grosse Chancen bestehen, dass sich die Familie im Sinne des Modells entwickelt und das Kind innerhalb einiger Jahre wieder zu sich aufnehmen kann. Selbstverständlich gibt es diesbezüglich keine Garantien, doch können wiederholte Gespräche mit der Familie während der Zeit, in der das Kind im Durchgangsheim verweilt, schon sehr viele Aufschlüsse geben. Letztlich bedarf es einer kla-

ren Zustimmung der Ursprungsfamilie für das Modell, bei welcher sie sich bereit-
erklärt, ihre Lebenshaltung mit Unterstützung von Fachkräften zu verändern.

→ Kann das Modell auch ohne die Option ‚Rückkehr in die Herkunftsfamilie‘ Bestand
haben?

- Zwar haben sich einige Pflegefamilien bereiterklärt, unter Vorbehalten auch ein
sozialpädagogisches Pflegeverhältnis ohne Rückkehroption einzugehen, doch
wird damit letztlich am Ziel des Modells vorbeigeschossen. Dieses besteht aus-
drücklich in der Rückführung des Kindes und ist für das Modell zwingend. Ohne
dieses Bestreben käme die Überweisung einem herkömmlichen Pflegeverhältnis
gleich. Inwiefern dort Handlungsbedarf für eine fachliche Betreuung der erzieheri-
schen Aufgaben besteht, ist nicht Gegenstand dieser Auswertung.

→ Welche Institution mit welcher Organisationsstruktur ist für das Projekt am geeig-
netsten?

- Da ausschliesslich die Projektleiter die Situation des Kindes und der Herkunftsfam-
ilie von Anfang an kennen und zudem durch ihr Beziehungsnetz fachlich qualifi-
zierte Pflegefamilien rekrutieren können, sollten auch die zukünftigen Überwei-
sungen und die anschliessenden Beratungen durch das Durchgangsheim vorge-
nommen werden. Eine hierfür geschaffene zusätzliche Stelle soll die bisherigen
Projektleiter entlasten und als Vertrauensperson alle Belange des Modells über-
nehmen. Dies hat auch den Vorteil, dass bei administrativen Abläufen weniger
Fehler auftreten und eine Abklärung, die für eine definitive Überweisung unent-
behrlich ist, gezielter vorgenommen werden kann. Eine kompetente Überwei-
sungsempfehlung hilft allen Beteiligten bei der Entscheidungsfindung.

→ Mit welchen zusätzlichen Hilfestellungen wären der sozialpädagogischen Pflege-
familie, der Herkunftsfamilie und dem Kind am ehesten gedient?

- Kurzfristig muss der Informationsfluss lückenlos gewährleistet und das Bera-
tungsangebot insbesondere in erzieherischer Hinsicht transparenter gemacht
werden. Angebote von Standortbestimmungen und das Abklären von therapeuti-
schen Massnahmen zugunsten der Kinder sollten vermehrt unterbreitet werden.
- Die Entwicklung der Herkunftsfamilie verläuft zwar nicht überall wunschgemäss,
doch kann eine Betreuung oder gar eine therapeutische Massnahme nicht er-
zungen werden.
- Längerfristig ist das Angebot an Weiterbildungen ins Auge zu fassen, sofern die
finanziellen und personellen Mittel dafür bereitgestellt werden können. Auch ein
Kontakt zwischen den einzelnen sozialpädagogischen Pflegefamilien ist anzu-
streben.

→ Welchen Einfluss haben die Kosten auf die Gestaltung des Modells?

Für die Weiterführung des Projektes wird die Schaffung einer 35 Prozent-Stelle emp-
fohlen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Konzept, Evaluationsarbeit etc.	5 Prozent-Stelle
Krisenintervention	5 Prozent-Stelle
5 Familienplatzierungen à 5 Prozent	25 Prozent-Stelle

Total 35 Prozent-Stelle

Die Kosten für diese Stelle verteilen sich wie folgt:

Lohnkosten inkl. Sozialleistungen	Fr. 40'600
Büromaterial, Tel.kosten pauschal	Fr. 2'000

Total Fr. 42'600

Für jedes der fünf Kinder ergibt dies für die Beratung und Begleitung pro Tag einen Betrag von Fr. 42'600 : 1825 Belegungstage = Fr. 23,35.

Der einweisenden Fachstelle erwachsen somit pro Kind und Tag folgende Kosten:

Pflegetaggeld	Fr. 80.00
Allgemeine Nebenkosten (ohne Kleider)	Fr. 5.00
Beratung, Begleitung	Fr. 23.35

Total Fr. 108,35

- Das Modell erweist sich in dieser Art als kostengünstige Variante zur Heimunterbringung.
- Eine mehr oder weniger unabhängige Angliederung, nicht eine Integration von zusätzlichen Stellenprozenten in die Heimstrukturen gewährleistet, dass das Modell im Falle von Überbelegungen in Heimen nicht missbraucht wird und ungeeignete Kinder und Familien ins Modell aufgenommen werden.

→ Welche Veränderungen haben sich während der Betreuungsphasen in der Entwicklung des Kindes eingestellt? Verläuft die Entwicklung positiv?

- Es gibt keine Anzeichen dafür, dass eine Unterbringung in eine sozialpädagogische Pflegefamilie für die Entwicklung des Kindes hemmend ist. Im Gegenteil: Nach einer meist eher längeren Phase der Angewöhnung am neuen Ort stabilisiert sich der angespannte Zustand des Kindes in der Regel. Mehr Selbstvertrauen stellt sich ein und es beginnt, sich selbst besser zu spüren. Diese und noch weitere positive Entwicklungsschritte verlaufen brauchen zwar sehr viel Zeit, doch sind sie deutlich zu beobachten. Das Hauptziel des Projektes, die Entwicklung des Kindes positiv zu beeinflussen, wird demnach erreicht.

11 Empfehlungen

Die vorliegende Erhebung hat einen sehr guten Einblick in das Projekt ermöglicht. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das Modell eine gravierende Lücke im Pflegebereich füllt und für ein bestimmtes Klientel unentbehrlich ist. Die im Vergleich zu einer Heimunterbringung geringen Platzierungskosten von Fr. 108,35 pro Tag und Kind (inklusive Beratung und Nebenkosten) rücken das Projekt noch zusätzlich in ein positives Licht. Es wird deshalb dringend empfohlen, das Projekt ‚Sozialpädagogische Pflegefamilie‘ beizubehalten. Einige Korrekturen sollten dabei allerdings angebracht werden. Sie sind nachstehend zusammen mit grundsätzlichen Empfehlungen aufgeführt. Die Reihenfolge entspricht der Priorität der einzelnen Anliegen:

- . Das Projekt wird auf den 1. Januar 2002 als Alternative zur Heimunterbringung und zu den herkömmlichen Pflegefamilien anerkannt und allen einweisenden Fachstellen zugänglich gemacht.

- . Eine definitive Zuweisung in eine sozialpädagogische Pflegefamilie übernimmt das Durchgangsheim ‚Vogelsang‘. Hierfür wird vorderhand eine 35 Prozent-Stelle geschaffen, die als eigene Abteilung dem Heim angegliedert ist.
- . Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 42'600. Die Finanzierung ist durch das Ressort Dienste des Erziehungsdepartementes in einem Vertrag mit der Trägerschaft (Basler Frauenverein) zu regeln. Gegebenenfalls ist der Vertrag nach einiger Zeit den neuen Umständen anzupassen (z.B. vermehrter Bedarf nach sozialpädagogischen Pflegeplätzen).
- . Der Projektleiter garantiert eine professionelle Betreuung des Kindes, der Herkunftsfamilie und der sozialpädagogischen Pflegefamilie. In den Betreuungsprozess involviert ist der jeweilige Beistand.
- . Das Ziel des Projektes, eine Rückführung des Kindes in seine ursprüngliche Familie anzustreben, ist grundsätzlich beizubehalten. Allerdings muss der zeitliche Rahmen angepasst werden. Eine Rückführung wird demnach innerhalb von 2 bis 5 Jahren versucht zu erreichen.
- . Eine Überweisung in eine sozialpädagogischen Pflegefamilie wird nur durchgeführt, wenn ausdrücklich eine Möglichkeit für eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erkennbar ist. Ohne diese Option käme eine Überweisung einem herkömmlichen Pflegeverhältnis gleich.
- . Das Wohl des Kind steht im Zentrum des Projektes. Ihm sollte deshalb vermehrte Aufmerksamkeit zukommen und insbesondere auf Wunsch der Pflegeeltern regelmässige Standortbestimmungen und Abklärungen für eventuelle therapeutische Begleitungen vorgenommen werden.
- . Auf Wunsch werden die gesammelten Daten und die Dossiers des Kindes und der Herkunftsfamilie den sozialpädagogischen Pflegefamilien zugänglich gemacht.
- . Eine fundierte und kompetente Empfehlung des künftigen Stelleninhabers aufgrund der professionellen Abklärungen und Standortbestimmungen hilft allen Beteiligten, eine Entscheidung bezüglich der definitiven Überweisung zu finden.
- . Die Altersstruktur der einzuweisenden Kinder, welche in der Zielformulierung festgehalten und mit 7 – 12 Jahren angegeben ist, soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
- . Der Projektleiter sorgt für einen transparenten Informationsfluss. Auf Wunsch verfasst er auch Protokolle und lässt sie all jenen Beteiligten zukommen, die nicht an den Gesprächen teilnehmen konnten (vor allem Beistände).
- . Die Situation der Herkunftsfamilie ist zentral für eine Rückführung des Kindes. Der Projektleiter unterstützt sie in Ihrer Entwicklung mit all seinen zur Verfügung stehenden Mittel und rät gegebenenfalls zu ergänzenden Betreuungen und therapeutischen Massnahmen.
- . Der Projektleiter sorgt für eine klare Rollenaufteilung zwischen Beiständen und Heim.
- . Die monatlichen Gespräche werden vermehrt weggeführt von administrativen Angelegenheiten und werden gezielter mit Inhalt gefüllt.
- . Aufgrund der schwierigen Erziehungsaufgabe, welcher der sozialpädagogischen Pflegefamilie zukommt, ist das Taggeld längerfristig von Fr. 80 auf Fr. 90 – 110 anzuheben. Dieser Ansatz wird auch bei einer Dauerunterbringung weiter ausbezahlt.
- . Längerfristig wird das Budget aufgestockt, um für die Pflegefamilien der Aufgabe entsprechende Weiterbildungen und Supervisionen zu ermöglichen.
- . Der Kontakt unter den sozialpädagogischen Pflegefamilien wird gezielt angestrebt.

- . Sollte es zu einer Dauerunterbringung kommen, werden auf Wunsch der Pflegefamilie die beratenden Gespräche für maximal ein Jahr fortgesetzt. Ebenfalls für ein weiteres Jahr erfolgt die Beobachtung des Kindes.

12 Anhang

- A) Leitfadeninterview für die sozialpädagogischen Pflegefamilien
- B) Leitfadeninterview für die Beistände
- C) Fragebogen für die sozialpädagogischen Pflegefamilien
- D) Fragebogen für die Beistände
- E) Leitfadeninterview für die Projektleiter